



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 09.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.06.2024

Meldungsnummer: FM09-0000000265

Publizierende Stelle

AXA BVG-Stiftung Westschweiz, Winterthur, (AXA LPP Foundation Suisse Romande, Winterthur) (AXA Fondazione LPP Svizzera romanda, Winterthur) (AXA Fondation LPP Suisse romande, Winterthur),
General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur

Teilliquidation von AXA BVG-Stiftung Westschweiz, Winterthur

Betroffene Organisation:

AXA BVG-Stiftung Westschweiz, Winterthur
CHE-109.405.059
c/o: AXA Leben AG
General Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements der AXA BVG Stiftung Westschweiz, Winterthur (nachfolgend "Stiftung")

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2021

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 28.03.2023 den Verteilungsplan zur Teilliquidation der Stiftung erlassen.

Personengruppen, welche auf Grund einer im Zeitraum vom 31.12.2021 bis 30.12.2022 erfolgten Auflösung des Anschlussvertrages als Kollektiv in dieselbe neue Vorsorgeeinrichtung übergetreten sind, haben nach Massgabe der Bestimmungen im Teilliquidationsreglement zusätzlich zu den Altersguthaben einen kollektiven, anteilmässigen Anspruch auf die Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen der Stiftung. Die Übertragung der Ansprüche auf die neue Vorsorgeeinrichtung erfolgt innert 20 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft des Verteilungsplans.

Die Personalvorsorge-Kommissionen (PVK) aller im Zeitraum vom 31.12.2021 bis 30.12.2022 abgegangenen Kollektive, die PVK aller verbleibenden Kollektive sowie Rentnerinnen und Rentner wurden mit Schreiben, datiert 25.05.2023 persönlich über die Teilliquidation informiert.

Weitere Informationen zur Teilliquidation finden sie unter www.axa.ch/teilliquidation

Telefonnummer für Kontaktaufnahme: +41 21 341 38 58

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die von der Teilliquidation betroffenen Personen (aktiv versicherte Personen und Rentnerinnen und Rentner) haben bis 30.06.2023 die Möglichkeit, unter Wahrung des Datenschutzes in die für die Teilliquidation massgebenden Unterlagen Einsicht zu nehmen und allenfalls gegen den Beschluss des Stiftungsrats schriftlich und unter Angabe einer Begründung Einsprache zu erheben.

Für eine Einsichtnahme ist aus organisatorischen Gründen zwingend eine vorgängige Anmeldung notwendig : +41 21 341 38 58

Schriftliche Einsprachen sind an folgende Adresse zu senden:

AXA

Postfach 300

8401 Winterthur

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.06.2023

Kontaktstelle:

AXA BVG-Stiftung Westschweiz, Winterthur, (AXA LPP Foundation Suisse Romande, Winterthur) (AXA Fondazione LPP Svizzera romanda, Winterthur) (AXA Fondation LPP Suisse romande, Winterthur),

General Guisan-Strasse 40,

8400 Winterthur